

Personalausweis

Es besteht für deutsche Staatsangehörige ab Vollendung des 16. Lebensjahres nach § 1 PAuswG Ausweispflicht. Es kann jedoch auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten beantragt werden. Der Antragsteller muss persönlich unter Vorlage der nachfolgend aufgeführten Unterlagen beim Bürgerbüro vorsprechen.

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen:

- aktuelles biometrisches Passbild
- bisheriger Ausweis, Kinderreisepass oder Reisepass
- Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde, Familienbuch)
 - Falls ihr Geburtsort im Ausland lag:
 - Einbürgerungsurkunde
 - Bescheinigung nach §15 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz und Registrierschein
 - Staatsangehörigkeitsausweis
 - bei Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Erklärung nach §15 Staatsangehörigkeitsgesetz „Urkunde Erklärungserwerb“
 - bei Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung „Einbürgerungsurkunde“

Gültigkeit + Preis

Für Antragsteller unter 24 Jahren ist der Personalausweis 6 Jahre gültig und kostet 22,80 €.

Für Antragsteller über 24 Jahre ist der Personalausweis 10 Jahre gültig und kostet 28,80 €.

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu begleichen.